

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Der Reitunterricht findet wöchentlich zu den vereinbarten Zeiten statt.

2.

Vor dem Unterricht hat der Reitschüler das ihm zugeteilte Pony/Pferd zu putzen und zu satteln. Um mit dem Putzen und Satteln rechtzeitig zum Beginn der Reitstunde fertig zu sein, haben sich die Reitschüler eine halbe Stunde vor Beginn der Reitstunde einzufinden.

3.

Die Unterrichtskosten sind im Voraus für zwei Monate zu entrichten, bezahlt werden muss zu Beginn des ersten Monats zum ersten Reitertermin. Sind die fälligen Unterrichtskosten nicht gezahlt, ist die Reitanlage Bußmann berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

4.

Gruppenunterricht	(60 Min.)	17,- Euro
Einzelreitstunde	(30 Min./Schulpferd)	27,- Euro

5.

Die Reitschüler haben während des Reitunterrichts eine Reitkappe und feste Schuhe zu tragen!

6.

Bei der Abmeldung vom Reitunterricht wählen Sie bitte 02533/935615 und geben an, wann sie die versäumte Stunde nachholen wollen. Beachten Sie, dass Sie sich bis spätestens 12.00 Uhr des selben Tages abgemeldet haben müssen. Für den Vormittagsunterricht und den Reitunterricht am Samstag müssen Sie sich am Tag davor bis spätestens 20.00 Uhr abmelden. Abmeldungen müssen telefonisch und nicht per E-mail erfolgen!

Die versäumte Reitstunde kann innerhalb von zwei Monaten nachgeholt werden. Wird eine Reitstunde nicht oder zu spät abgemeldet, verfällt diese. Ein abgesprochener Ersatztermin kann nicht verlegt werden. In den Ferien findet regulärer Unterricht statt.

7.

Die Reitanlage Bußmann ist berechtigt in Folge von höherer Gewalt, klimatischen Bedingungen oder sonstigen Gründen (wie z.B. bei Betriebsferien) den Reitunterricht abzusagen, wenn die Sicherheit und/oder die Gesundheit der Reitschüler, als auch der Pferde nicht gewährleistet werden kann. Wird der Unterricht von uns abgesagt, können auch diese Reitstunden nachgeholt oder vorgeritten werden.

8.

Der Reitunterrichtsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9.

Für verlorene Gegenstände oder Schäden an Gegenständen, die während des Aufenthaltes auf der Reitanlage entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen eine Unfallversicherung für Ihr Kind oder sich abzuschließen.

10.

Die Reitanlage Bußmann möchte darauf aufmerksam machen, dass auf Veranstaltungen und auch während des Reitunterrichts Fotos und Videos gemacht werden können und diese auch eventuell auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wünscht eine Person nicht veröffentlicht zu werden, sollten Sie uns dies mitteilen.

11.

Die Reitanlage Bußmann behält sich vor, diese AGBs jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt als für eventuelle Regelungslücken.

Bei persönlichen, wichtigen Gesprächen erreichen sie uns unter der Telefonnummer 02533/935612.

fon (02533)935612
AB (02533)935615

www.reitanlage-familie-bussmann.de
info@reitanlage-familie-bussmann.de